



AUSSCHREIBUNG



Deutsche Meisterschaft Mountainbike Downhill in Steinach im Thüringer Wald

Veranstalter: Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt a.M.

Ausrichter: Thüringen Alpin GmbH
Am Bahnhof 6
96523 Steinach

Kategorie: Deutsche Meisterschaft
Datum: 26./27. September 2020
Ort: Rennsteig Bikearena, Straße zum Silbersattel, 96523 Steinach
E-Mail: info@racement.com
Internet: www.ixsdownhillcup.com

Meldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular auf www.ixsdownhillcup.com. Die Meldung muss bei Lizenzfahrern die UCI ID enthalten.

Die Übertragung/Weitergabe eines Startplatzes an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Covid-19 Sonderbestimmungen

Wo immer möglich und zumutbar, muss der Mindestabstand von eineinhalb Metern eingehalten werden, ansonsten besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Alle Sportler, Betreuer und sonstige Personen haben in den folgenden und vor Ort zusätzlich ausgewiesenen Bereichen und Situationen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen:

- Startnummernausgabe
- Liftschlange
- gesamter Bereich Mittelstation
- gesamter Bereich Talstation (außer Rennstrecke/Ziel)
- Hot Seat und Pokalübergabe



Außerdem ist grundsätzlich auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu achten. Sofern jemand Symptome aufweist, darf dieser nicht zur Veranstaltung anreisen. Ebenso darf keiner an der Veranstaltung teilnehmen, der in den vorangegangenen 14 Tagen sich in einem vom RKI als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat oder direkten Kontakt zu einem Infizierten mit dem neuartigen Coronavirus hatte.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation gibt es kein Fahrerlager vor Ort.

Bitte nutzt die folgenden offiziellen Übernachtungsmöglichkeiten:

- Sporthotel Outdoor Inn:
www.outdoor-inn.de
+49 (0) 36762 29 99 70
- Cravanstellplatz - Stadion am Fellberg in Steinach:
caravan@outdoor-inn.de
- Gastgeberverzeichnis Steinach:
<http://steinach-thueringen.de/tourismus-und-freizeit/gastgeberverzeichnis.html>
- Camping & Wohnmobilstellplätze:
<https://www.coburg-rennsteig.de/de/unterkunft-angebote/ubernachten/camping-wohnmobil>

Auf den ausgewiesenen Parkplätzen an der Mittelstation sind Übernachtungen verboten!

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss und Einzahlungsschluss ist am 24.09.2020 um 20:00 Uhr. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes! Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen. Ein Anspruch auf Nachmeldung vor Ort besteht nicht.

Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der darin integrierten PayPal Zahlung gültig. Bei erfolgreicher Anmeldung und Zahlung findet sich der Sportler auf der Teilnehmerliste auf ixsdownhillcup.com.

Startgebühren/Transportgeld

Bei Anmeldungen bis 24.09.2020 beträgt die Startgebühr inkl. der Transportpauschale 60,- Euro. Bei Meldungen nach oben genanntem Datum beträgt die Startgebühr inkl. der Transportpauschale 80,- Euro.

Eine zusätzlich erhobene Bearbeitungsgebühr trägt der Teilnehmer.

Sofern die Veranstaltung coronabedingt vor dem offiziellen Beginn mit der Startnummernausgabe am Samstag abgesagt wird, wird das Startgeld inkl. der Transportpauschale rückerstattet.



Startnummern

Die Startnummern müssen immer vorn am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Die zusätzlichen Rückennummern müssen während der Rennläufe am Rücken angebracht sein. Startnummern dürfen nicht in Form und Größe verändert werden.

Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Startberechtigung

Das Rennen ist für Lizenzfahrer mit deutscher Staatsangehörigkeit offen.

Startintervall

Die Teilnehmer starten mit einem Abstand von 30 Sekunden, außer die besten 10 der Klasse Elite Men und Women, dort beträgt der Abstand eine Minute.

Startreihenfolge beim Rennen/Finale

Die vor Ort ausgehängten Startzeiten sind verbindlich, bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufes wird die Reihenfolge der Startliste eingehalten.

Die Startreihenfolge bei den Finalläufen richtet sich nach den Ergebnissen des Seeding Runs. Die Reihenfolge im Seeding Run richtet sich nach dem aktuellem UCI-Ranking.

Klasseneinteilung

Elite Men:	2001 und älter	(mit Lizenz / männlich)
Elite Women:	2003 und älter	(mit Lizenz / weiblich)
Pro U19 male:	2002 - 2003	(mit Lizenz / männlich)
Pro U19 female:	2002 - 2005	(mit Lizenz / weiblich)
Pro U17 male:	2004 - 2005	(mit Lizenz / männlich)
Pro Masters 1:	1990 und älter	(mit Lizenz / männlich)
Pro Masters 2:	1980 und älter	(mit Lizenz / männlich)

Bei weniger als fünf Teilnehmern oder Teilnehmerinnen pro Klasse wird diese Klasse einer anderen hinzugefügt.

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

in Steinach im Thüringer Wald



Zeitplan

Freitag 25.09.2020

Bezeichnung	Zeit	Aufteilung
Freies Training	11.00 - 18.00 Uhr	im regulären Bikeparkbetrieb
Track Walk	18.00 - 19.00 Uhr	
Startnummernausgabe	18.00 - 18.30 Uhr	Elite Women, Pro U19, Pro U17, Pro Masters 1, Pro Masters 2
	18.30 - 19.00 Uhr	Elite Men

Samstag 26.09.2020

Bezeichnung	Zeit	Aufteilung
Startnummernausgabe	08.00 - 10.00 Uhr	Elite Women, Pro U19, Pro U17, Pro Masters 1, Pro Masters 2
	10.00 - 12.00 Uhr	Elite Men
Pflichttraining	09.00 - 11.30 Uhr	Elite Women, Pro U19, Pro U17, Pro Masters 1, Pro Masters 2
	11.30 - 14.00 Uhr	Elite Men
Streckensperrung	14.00 - 14.30 Uhr	
Seeding Run	ab 14.30 Uhr	

Sonntag 27.09.2020

Bezeichnung	Zeit	Aufteilung
Rennbüro	ab 08.00 Uhr	
Offizielles Training	08.00 - 10.00 Uhr	Elite Women, Pro U19, Pro U17, Pro Masters 1, Pro Masters 2
	10.00 - 12.00 Uhr	Elite Men
Streckensperrung	12.00 - 12.30 Uhr	
Rennlauf	ab 12.30 Uhr	
Pokalübergabe	direkt nach Rennende der jeweiligen Klasse	

DNF - Did Not Finish

Um am Finallauf teilzunehmen, muss der Fahrer beim Seeding Run starten und die Startlinie überqueren. Ein Überqueren der Ziellinie ist nicht notwendig (DNF). Fahrer, die als DNF geführt werden, starten in ihrer Klasse am Anfang.

Rote Flagge



Wird ein Zeitlauf eines Teilnehmers durch eine rote Flagge unterbrochen, so ist dies vom Teilnehmer dem Zielkommissär unverzüglich mitzuteilen.

Bei einer Wiederholung des Zeitlaufes hat sich der Teilnehmer unverzüglich ohne Veränderungen am Sportgerät zum Start zu begeben. Die neue Startzeit wird vom Startkommissär kommuniziert.

Pflichttraining

Alle Teilnehmer müssen am Samstag zwei Pflichttrainingsläufe absolvieren, dabei werden Registrierungen am Start und am Ziel vorgenommen. Nur mit den Registrierungen werden die Fahrer zu den Rennläufen zugelassen. Der Pflichttrainingslauf muss am offiziellen Start beginnen und im Zielbereich enden. Während des Freien Trainings sowie beim Pflichttraining müssen alle Fahrer Lenkernummern und Schutzkleidung tragen. Regelverstöße führen zur Disqualifikation.

Siegerehrung

Die besten drei jeder Klasse werden geehrt. Die Siegerehrung wird direkt nach Beendigung des Rennlaufs der jeweiligen Klasse auf der Bühne des Hot Seats vorgenommen.

Tagespreise

Preisgelder werden direkt im Anschluss an die Siegerehrung im Zielbereich ausgezahlt und müssen dort persönlich abgeholt werden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, diese bei Nichtabholen zu überweisen.

Preisgelder werden lt. § 4.6 (1) der Sportordnung (Ausgabe 04/2020) des BDR ausgezahlt.

Schutzbekleidung

Alle Teilnehmer müssen im Training und in den Rennläufen folgende Schutzkleidung tragen:

- Ellbogenschützer
- Knieschützer
- Rücken- und Brustprotector
- Integralhelm (Full-Face-Helm, Helme mit abnehmbarem Kinnschutz sind nicht zulässig)
- Handschuhe mit langen Fingern

Integralhelme (Full-Facehelme) müssen nach einer der folgenden Normen zertifiziert sein:

- MTB Downhillhelm nach EN1078 und ASTM F1952
- Motocrosshelm nach ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“ oder SNELL M 2010 oder SNELL M 2015



Helme müssen immer durch den Kinngurt geschlossen sein.

Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation. Für die Einhaltung dieses Punktes sind die jeweiligen Rennveranstalter verantwortlich.

Technischer Zustand der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung

Jeder Teilnehmer ist laut Wettkampfbestimmung Mountainbike des BDR für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle tragen.

Es gilt § 3 der Wettkampfbestimmung Mountainbike des BDR in vollem Umfang. Es wird besonders auf die Sicherheitsbestimmungen im Regelwerk der UCI hingewiesen.

Kopfhörer und Ohrstöpsel sind während der Trainings- und Zeitläufe nicht erlaubt.

Einsprachen

Einsprachen gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die offiziellen Kommissäre zu richten.

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

Für alle rechtlichen Fragen gilt deutsches Recht.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, den Ausrichter, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.



Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter wirksam. Darüber hinaus entstehen keine Ansprüche, insbesondere nicht gegenüber der Thüringen Alpin GmbH, des Bund Deutscher Radfahrer e.V. und der Racement GmbH.

Der Ausrichter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Der Unterzeichner der Anmeldung erkennt die Bedingungen dieser Ausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen.

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

Zulassung

Die Rennleitung bzw. offiziellen Kommissäre behalten sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.

Die Teilnehmer sind verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters oder von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten.

Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich der Vorsitzende des Kommissärkollegiums (VKK) oder je nach Regelwerkpassus der zuständige BDR Beauftragte.

Der Rennarzt kann dem Veranstalter empfehlen, dass ein Fahrer aufgrund medizinischer Gründe vom Rennen ausgeschlossen wird. Sofern der Veranstalter dieser Empfehlung folgt, wird dem Fahrer die Startnummer abgenommen und er wird vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sofern ein Veranstalter der Meinung ist, dass ein Fahrer nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmer und Zuschauer zu bewältigen, kann er den Fahrer vom Rennen ausschließen. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Datenschutz

Die Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Rennen der Cuporganisation und den Veranstaltern personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen. Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht und an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.